



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2009/07790**
Datum: 06.05.2009
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Herr Dietmar Wehrich
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.03.2009	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung	21.04.2009	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	12.05.2009	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten	14.05.2009	öffentlich Vorberatung
Stadtrat		öffentlich Entscheidung

**Betreff: Antrag des Stadtrates Dietmar Wehrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur
Installation von Photovoltaikanlagen auf den Dächern von Immobilien der
HWG mbH und GWG mbH**

Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, als Gesellschaftsvertreterin der Stadt Halle (Saale) die Geschäftsführung der Halleschen Wohnungsgesellschaft mbH (HWG) und die Geschäftsführung der Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH (GWG) anzuweisen, geeignete Dachflächen der Gebäude der HWG und GWG für die Installation von Photovoltaikanlagen zur Verfügung zu stellen.

gez. Dietmar Wehrich
Stadtrat BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Begründung:

Die Stadt Halle bekennt sich seit Jahren zur Unterstützung und Förderung von umweltfreundlicher Stromerzeugung aus Sonnenenergie. Der Stadtrat beschloss im Jahr 2006, sich an der bundesweiten Kampagne „SolarLokal“ zu beteiligen. In Folge der Aktivitäten beschloss der Stadtrat am 18. Juli 2007 die Erstellung eines Dachflächenkatasters, um Dachflächen zu erfassen, die für die Installation einer Photovoltaikanlage auf Dachflächen städtischer und sonstiger Gebäude geeignet sind. Darüber hinaus sollten auch Private die Möglichkeit erhalten, Dachflächen vorzuschlagen. In dem Dachflächenkataster wurden auch Dachflächen der städtischen Wohnungsgesellschaften in dem Kataster aufgelistet. Auf Nachfrage eines Investors wurde diesem jedoch die Auskunft erteilt, dass die HWG die Errichtung solcher Anlagen nicht zulässt. Um die Investitionen und entsprechende Aufträge der örtlichen Firmen zu sichern, ist daher eine Gesellschafterweisung unabdingbar.